VERORDNUNGSBLATT
der Stadt Berlin

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich 5.— RM zuzüglich Postgebühren, Einzelheft 0,50 RM

Bestellungen sind zu richten an die Verlagsabteilung der Magistratsdruckerei, Berlin N4, Linienetr. 139-140
Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 1006 71

2. Jahrgang / Nr. 28 — Ausgabetag 15.]ull 1946

Inhalt

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag — Seite

„ Magistrat

Ernährung

3. 7. 1946 Anordnung über Ausgabe und Einlösung von Reisemarken in Berlin 227

Tag — Seite

Wirtschaft

22. 6. 1946 Verordnung zur Durchführung des Gesetze? Nr. 26 des Kontrollrates über die Preise, die Herstellung und den Absatz von Tabakwaren in Berlin 227

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat.

Finanzwesen

13. 7. 1946 Bekanntmachung betr. öffentliche Mahnung für Gemeindeabgaben 230

<Arbeit

4. 7. 1946 Zweite Bekanntmachung zur Direktive Nr. 26 .i.des Kontrollrat* über die Regelung der Arbeitszeit 230

Wirtschalt

Gläubigeraufrui 230

Verzeichnis der Jahrmärkte innerhalb der sowjetischen Besatzungszone für da« Jahr 1946 230

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Magistrat

Ernährung

Ausgabe und Einlösung von Reisemarken in Berlin

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 — RGBl. I Seite 1521 — wird für den Bereich der Stadt Berlin folgendes bestimmt:

Reisemarken für Reisen in die sowjetische Besetzungszone werden mit Wirkung, vom 1. Juli 1946 ab an Einwohner aller Berliner Sektoren ausgegeben. ч

Tn der Anordnung vom 10. April 1946 — Verordnungsblatt Nr. 17 Seite 135 — ist daher der zweite Absatz der Ziffer 1 in Abschnitt A zu streichen.

Diese Anordnung tritt am Tage nach der.Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1946.

Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Ernährung
I. V.: Dr. Döring

Wirtschaft

Der Magistrat der Stadt Berlin erläßt in Durchführung des Gesetzes 26 des Alliierten Kontrollräte« in Deutschland vom 10. Mai 1946 über die Einführung einer neuen Steuer für Tabakwaren folgende Bestimmungen über die Preise, die Herstellung und den Absatz von Täbakwaren in Berlin.

Abschnitt I

Zigarettenpreise

§ 1

1. Die Fabrikabgabepreise betragen für

1000 Stück Sorte I 21,87 RM zuzügi. Tabaksteuer von 128,00 RM
1000 Stück Sorte II 25,56 RM zuzügi. Tabaksteuer von 152,00 RM
1000 Stück Sorte III 29,10 RM zuzügi. Tabaksteuer von 405,00 RM

2. Die Großhandelsabgabepreise betragen für

1000 Stück Sorte I 24,00 RM zuzügi, Tabaksteuer von 128,00 RM
1000 Stück Sorte II 28,42 RM zuzügi. Tabaksteuer von 152,00 RM
1000 Stück Sorte III 33,40 RM zuzügi. Tabaksteuer von 405,00 RM